

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1946

Hamburg, Oktober 1946

Nummer 5

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

Richtlinien für das Verfahren bei Unmöglichkeit, Bescheinigungen über Taufe und Zugehörigkeit beizubringen

### II. Von der Landessynode

Außerordentliche Tagungen der Landessynode zur Vorbereitung der Verfassungsarbeit

### III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Gebetswoche für Kriegsgefangene
2. Kirchlicher Kunstdienst
3. Freizeit für Ärzte in Bergedorf
4. Evangelische Woche Hamburgischer Gemeinden

5. Kirchliche Jugendwoche

6. Reformationsfest

7. Reformationskonzert

8. Freizeit für Naturwissenschaftler und

Techniker

9. Bibelwoche über die 7 Sendschreiben der

Offenbarung

### IV. Mitteilungen

1. Botschaft von dem Lutherischen Weltkonvent

in Uppsala

2. Juden-christliche Gemeinde

3. Kirchenkommission für Bauangelegenheiten

4. Abendmahlshotien

5. Voranmeldung gesamtkirchlicher Veranstaltungen

6. Kostenerstattung für kirchliche Druckschriften

7. Fachleerung der Gemeinden beim Landes-

kirchenamt

8. Suchkartei

9. Suchdienst

10. Anträge auf Ornatbeschaffung

11. Gemeindesaal der Bugenhagenkirche

12. Adressenänderungen

13. Druckfehlerberichtigung

### V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen und Einführungen

3. Beauftragungen

3a. Verwendung von Ostpastoren

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

6. Todesfälle

## I. Gesetze und Verordnungen

### Richtlinien für das Verfahren bei Unmöglichkeit, Bescheinigungen über Taufe und Kirchengemeinschaft beizubringen.

Die Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland hat den Landeskirchen die nachstehenden Richtlinien übersandt, die den Kirchengemeinden zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt werden.

Der Landeskirchenrat

### Die Richtlinien über den Ersatz von Bescheinigungen über Taufe und Kirchengemeinschaft.

#### I. Der Nachweis der Taufe für die Konfirmation der Taufe für die Kirchengemeinschaft

in manchen Landeskirchen auch

#### der Konfirmation für die Eheschließung der Kirchengemeinschaft für die Annahme des Patenamtes

kann z. Zt. oft nicht mehr durch Beibringung der kirchlichen Urkunden erbracht werden. Die Unmöglichkeit kann auf verschiedenen Gründen beruhen:

a) das zuständige Pfarramt kann nicht mehr angegangen werden, weil es infolge der Kriegereignisse zerstört ist, oder weil die Gemeinde zerstreut wurde, oder weil es in einem Gebiet liegt, das vorerst mit der Post nicht zu erreichen ist;

b) das zuständige Pfarramt ist zwar erreichbar, aber die Kirchenbücher und sonstigen erforderlichen Unterlagen sind vernichtet oder so verlagert, daß sie noch nicht wieder zugänglich sind. In diesen Fällen ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der Taufe für die Konfirmation und auf die häufige Unterlassung von Taufen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus soll ein möglichst überzeugender Nachweis der Taufe vor der Konfirmation angestrebt werden. Deshalb sind die Eltern schon zu Beginn des

kirchlichen Unterrichts darauf hinzuweisen, wie der Nachweis der Taufe zu erbringen ist. Wenn eine Taufbescheinigung nicht beigebracht werden kann, sind grundsätzlich eine schriftliche Versicherung der Eltern und eines Taufpaten gemäß Muster 1 und 2 zu fordern. Ist nur ein Elternteil ortsanwesend und besteht kein Zweifel an dessen Glaubwürdigkeit, kann auf die Versicherung des anderen Elternteils verzichtet werden. Falls kein Pate erreichbar ist, kann auf die Erklärung des Paten verzichtet werden; die Erklärung der Eltern erhält dann einen Zusatz in dem angegeben wird, daß kein Pate erreichbar ist.

Bestehen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Eltern, und kann eine Erklärung eines Paten nicht beigebracht werden, so soll die Erklärung einer anderen Person, die bei der Taufe anwesend war, verlangt werden. (Muster 3).

Sind die Eltern nicht mehr am Leben oder nicht erreichbar, genügt eine Erklärung eines Paten oder eines Verwandten. Notfalls muß der Pfarrer einen Vermerk über eine Unterredung mit dem Konfirmanden aufnehmen, aus der er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Konfirmand nach den Vorschriften der christlichen Kirche getauft ist.

In den Fällen von Ziffer 1 b — das zuständige Pfarramt ist durch die Post erreichbar — ist die als Muster 4 beigelegte Erklärung des zuständigen Pfarramtes beizufügen.

2. Sind die zum Zweck der Eheschließung nach landeskirchlichem Recht erforderlichen Bescheinigungen über Taufe, Kirchengemeinschaft und Konfirmation der Verlobten nicht beigebringen, so ist von den Verlobten die Versicherung gemäß Muster 5 zu verlangen, daß sie getauft und konfirmiert sind und der Kirche angehören. Nach Möglichkeit ist eine entsprechende Erklärung eines Taufpaten oder eines anderen Zeugen beigebringen. In den Fällen der Ziffer b — das zuständige Pfarramt ist erreichbar — ist die als Muster 4 beigelegte Erklärung des zuständigen Pfarramtes beigebringen.

3) Wenn die nach landeskirchlichem Recht erforderliche Bescheinigung über die Kirchenzugehörigkeit eines Taufpaten nicht beigebracht werden kann, genügt eine schriftliche Erklärung des Taufpaten, daß er der evangelischen oder einer anderen christlichen Kirche angehört. (Muster 6)

Die Erklärungen nach Muster 1—3 und 5 sind vor dem Pfarrer des Wohnortes des Erklärenden abzugeben und zu unterschreiben.

Welche Folgen sich daraus ergeben, wenn der Nachweis der Taufe oder der Kirchenzugehörigkeit nicht erbracht werden können, richtet sich nach landeskirchlichen Bestimmungen.

II. Es kommt auch vor, daß Gemeindeglieder zu anderen Zwecken als der Vorlage bei kirchlichen Amtshandlungen Urkunden über Taufe oder Eheschließung verlangen. Wenn ein Kirchenbuchauszug aus den unter I genannten Gründen nicht beigebracht werden kann, stellt das Pfarramt des Wohnortes eine Ersatzbescheinigung aus (Muster 7 und 8).

In den Fällen der Ziffer I b — das zuständige Pfarramt ist durch die Post erreichbar — ist eine Erklärung des zuständigen Pfarramtes gemäß Muster 4 beizufügen.

III. Sämtliche Erklärungen gemäß Ziffer I, sowie einen Durchschlag der Bescheinigungen gemäß II, hat das Pfarramt, das die Amtshandlung vornimmt oder die Bescheinigung gemäß II ausstellt, zu seinen Unterlagen zu nehmen.

#### Muster 1

##### Erklärung

Die Unterzeichneten, und zwar:

1. .... in ..... als Vater  
2. .... in ..... als Mutter

versichern, daß ihr Kind

der — die .....  
geb. am ..... in .....  
wohnhaft in ..... Krs. .... Straße .....  
am ..... in der ..... Kirche  
in .....  
durch den Pfarrer ..... im Namen des  
dreieinigen Gottes mit Wasser getauft worden ist.  
Taufpaten waren 1. .... wohnhaft z.Zt. in  
..... Straße Nr. ....  
2. .... wohnhaft z.Zt. in  
..... Straße Nr. ....  
..... den .....

(Eigenhändige Unterschrift)

Vorstehende Erklärung wurde in meiner Gegenwart abgegeben und unterschrieben.

(Unterschrift des Pfarrers)  
(Stempel des Pfarramtes)

#### Muster 2

##### Erklärung

Der — die — Unterzeichnete

..... (Name)  
wohnhaft in ..... Kreis ..... Str. Nr. ....  
versichert als Taufpate, daß der — die —

geb. am ..... in ..... Kreis .....

am ..... in der ..... Kirche  
zu .....  
durch den Pfarrer ..... im Namen des  
dreieinigen Gottes mit Wasser getauft worden ist.  
....., den .....

(Eigenhändige Unterschrift)

Vorstehende Erklärung wurde in meiner Gegenwart abgegeben und unterschrieben.

(Unterschrift des Pfarrers)  
(Stempel des Pfarramtes)

#### Muster 3

##### Erklärung

Der — die — Unterzeichnete

..... (Name)  
wohnhaft in ..... Kreis ..... Str. Nr. ....  
versichert als Zeuge, daß der — die —

geb. am ..... in ..... Kreis .....  
in seiner — ihrer Anwesenheit  
am ..... in ..... Kreis .....  
in der ..... Kirche durch den Pfarrer  
..... im Namen des dreieinigen Gottes  
mit Wasser getauft worden ist.

....., den .....

(Eigenhändige Unterschrift)

Vorstehende Erklärung wurde in meiner Gegenwart abgegeben und unterschrieben.

(Unterschrift des Pfarrers)  
(Stempel des Pfarramtes)

#### Muster 4

##### Bescheinigung

Die Kirchenbücher — die zur Ausstellung einer Bescheinigung über die Kirchenzugehörigkeit erforderlichen Unterlagen — der ..... Kirchengemeinde  
in ..... sind durch die Kriegsereignisse  
vernichtet — sind während des Krieges ausgelagert  
worden und noch nicht wieder zugänglich. Auszüge  
aus den Kirchenbüchern — eine Bescheinigung über  
die Kirchenzugehörigkeit des — der .....  
können — kann daher zur Zeit nicht ausgestellt  
werden.

....., den .....

(Unterschrift des Pfarrers)  
(Stempel des Pfarramtes)

#### Muster 5

##### Erklärung

Der ..... geb. am ..... in .....  
Vorname Nachname  
erklärt, daß er im Jahre ..... zu ..... in der  
..... Kirche im Namen des dreieinigen Gottes  
mit Wasser getauft ist und der ..... Kirche  
noch angehört.

Die ..... geb. am ..... in .....  
Vorname Nachname  
erklärt, daß sie im Jahre ..... zu ..... in der  
..... Kirche im Namen des dreieinigen Gottes

mit Wasser getauft ist und daß sie der  
Kirche noch angehört.

....., den .....

(Eigenhändige Unterschrift)

Vorstehende Erklärung wurde in meiner Gegenwart  
abgegeben und unterschrieben.

(Unterschrift des Pfarrers)

(Stempel des Pfarramtes)

### Muster 6

#### Erklärung

Der — die Unterzeichnete

Vorname

Zuname

geboren am ..... in .....

ist bereit, das Taufpatenamnt über

den — die .....

geboren am ..... in .....

zu übernehmen.

Er — sie — versichert, daß er — sie — der .....

Kirche angehört.

....., den .....

(Eigenhändige Unterschrift)

Vorstehende Erklärung wurde in meiner Gegenwart  
abgegeben und unterschrieben.

(Unterschrift des Pfarrers)

(Stempel des Pfarramtes)

### Muster 7

#### Bescheinigung

Dem — der .....  
Vorname ..... Zuname .....

geb. am ..... in ..... Kreis .....

wird bescheinigt, daß er seit dem .....

als Glied der evangelischen Kirchengemeinde in .....

..... geführt wird und daß über einen etwaigen

Kirchenaustritt nichts bekannt ist.

....., den .....

(Unterschrift des Pfarrers)

(Stempel des Pfarramtes)

### Muster 8

Den Eheleuten

..... geb. am ..... in .....

und ..... geb. am ..... in .....

wird bescheinigt, daß sie seit dem .....

als Glied der evangelischen Kirchengemeinde in .....

geführt werden und über einen etwaigen Kirchenaus-

tritt nichts bekannt geworden ist.

....., den .....

(Unterschrift des Pfarrers)

(Stempel des Pfarramtes)

## II. Von der Landessynode

**Außerordentliche Tagungen der Landessynode zur  
Vorbereitung der Verfassungsarbeit.**

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Eine außerordentliche Tagung zur Vorbereitung

der Verfassungsarbeit findet am Sonnabend, dem  
21. September 1946, um 15 Uhr, im Bürgerschaftssaal  
des Hamburger Rathauses statt. Herr Pfarrer D. Mar-  
tin Niemöller DD DD spricht über das Thema:  
„Der Neuaufbau der Kirche von der Gemeinde her“.

## III. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Gebetswoche für Kriegsgefangene

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Die Kanzlei der Evang. Kirche in Deutschland hat  
die Abhaltung einer **Gebetswoche für die deutschen  
Kriegsgefangenen für die Zeit vom 29. September bis  
5. Oktober 1946** angeregt. Es sollen in dieser Woche  
allabendlich in den Kirchen in Deutschland Fürbitt-  
gottesdienste für die Kriegsgefangenen abgehalten  
werden. Insbesondere ist der Kriegsgefangenen im  
Osten zu gedenken, zu denen bis heute nur eine ganz  
geringe persönliche und keinerlei kirchenamtliche Ver-  
bindung besteht. So kann die Fürbitte allein die  
Brücke bauen zwischen den Kriegsgefangenen im  
Osten und ihrer Heimatkirche.

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, diese Ge-  
betswoche auch in der Hamburgischen Landes-  
kirche durchzuführen. Sie wird daher für alle Ge-  
meinden in der angegebenen Zeit angeordnet. Der  
Liturgische Ausschuß wird in Kürze Vorschläge für

die Gestaltung dieser Gottesdienste übersenden. Wenn  
sich tägliche Gebetsgottesdienste in der einzelnen  
Gemeinde nicht durchführen lassen, ist in Verein-  
barung mit den Nachbargemeinden darauf Bedacht  
zu nehmen, daß die Gemeindeglieder an jedem Tag  
der Woche an einem anderen, für sie erreichbaren  
Gottesdienst teilnehmen können. Zumindest sollte  
in jedem Kirchenkreis der Stadt täglich in einer Ge-  
meinde Gelegenheit zum Gebet für die Kriegs-  
gefangenen gegeben werden. Am Donnerstagabend  
soll in jeder Kirchengemeinde ein solcher Gebets-  
gottesdienst stattfinden.

Kann ein einiges Gebet einer gläubigen Seelen,  
wenns zum Herzen Gottes geht, seines Zwecks  
nicht fehlen:

was wirs tun, wenn sie nun

alle vor ihn treten und zusammen beten?

Hamburg, den 16. September 1946.

D. Knolle

## 2. Kirchlicher Kunstdienst.

Aufgabe des Kirchlichen Kunstdienstes ist die Beratung der Gemeinden in allen Fragen christlicher Kunst und kirchlichen Kunsthandwerks (mit Ausnahme der Kirchenmusik), sowie Vermittlung von Künstlern und Werkstätten. Angesichts der Zerstörung und des notwendigen Neubaus ist die Aufgabe dringender denn je, aber durch die Lage auch schwieriger denn je. Sie kann kaum von der einzelnen Gemeinde bewältigt werden. Gegenüber der Gefahr fabrikmäßigen Angebots und konjunkturemäßiger Ausnutzung seitens Kirchenfremder ist einheitliche Anleitung zu echt kirchlicher, kultischer und künstlerischer Gestaltung geboten.

Vordringlich sollen beschafft werden Predigt-pulte, Altäre, Paramente, Kultgeräte, Taufschalen mit Ständer. Der Kunstdienst stellt nicht selber her, sondern berät und vermittelt Entwürfe und gibt die Aufträge an erprobte Werkstätten von Kunsttischlern, Gold- und Silberschmieden, Holzbildhauern und Paramentenwebern und -stickern. Er vermittelt auch den von der Zerstörung betroffenen Gemeinden Kunstgegenstände aus anderen, die verschont blieben. Ferner gibt er Anleitung und Vorlagen für die Mitarbeit in den Gemeinden.

Der Kunstdienst setzt sich für die nötige Materialbeschaffung bei den zuständigen Behörden ein. Er steht in Verbindung mit den künstlerischen Leitern der hamburgischen Kunstinstitute und tauscht mit ähnlichen Stellen anderer Landeskirchen Erfahrungen aus.

Der Kunstdienst dringt auf eine gute kirchliche Gebrauchsgraphik, berät und bebildert die kirchliche Presse. Er unterhält ferner ein Bilderarchiv und legt eine Sammlung von guten Bildbändern christlicher Kunst und kirchlichen Kunsthandwerks für Lichtbildvorführungen zum Ausleihen an die Gemeinden an. Um Künstler, Gemeinden und die Öffentlichkeit mit echtem Gut kirchlicher Kunst vertraut zu machen, wird der kirchliche Kunstdienst Ausstellungen veranstalten.

Der Kunstdienst untersteht einem vom Landeskirchenrat ernannten Referenten, Oberkirchenrat D. Knolle. Er wird hauptamtlich wahrgenommen von Fräulein Gertrud Schiller. Ein Beirat aus kirchlichen und künstlerischen Vertretern soll die Arbeit des Kunstdienstes fördern.

Ich bitte nunmehr die Gemeinden, in allen künstlerischen Fragen die Vermittlung des Kunstdienstes in Anspruch zu nehmen und sich mit Wünschen und Anfragen an Fräulein Schiller zu wenden. Sie hat dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr Sprechstunde im Kirchlichen Kunstdienst, Holstenglacis 7.

Vortrag im Oktober:

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Dienstag, 29. Oktober 1946, 19.30 Uhr im Aepinsaal, St. Petri, Kreuzlerstr. 6  
Oberkirchenrat D. Knolle: „Ist kirchliche Kunst heute notwendig?“

Kirchliche Schreibwoche vom 4.—10. Oktober in den Alsterdorfer Anstalten mit 4 Vorträgen, jeweils um 18 Uhr:

Freitag, 4. Oktober: Prof. Arnold Rickert-Bielefeld über „Zeichen — Sinnbild — Symbol“.

Montag, 7. Oktober: Helmut Wagner-Pforzheim über „Die Entwicklung der Schrift“.

Mittwoch, 9. Oktober: Prof. Schreyer-Hamburg über „Sinnbildkraft der Farben“.

Donnerstag, 10. Oktober: Friedrich Heinrichsen-Hamburg über „Rudolf Koch“.

## 3. Freizeit für Aerzte

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

am Sonnabend, dem 3. August 1946, in Bergedorf (Gemeindehaus)

Ordnung des Tages:

- 8.30 Liturgische Morgenfeier in der Bergedorfer Kirche: Pastor Daur
  - 9.15 Begrüßung
  - 9.30 Biblische Besinnung
  - 10.15 Naturwissenschaft und Glaube: Pastor Dr. Uhsadel
  - 13.00 Mittagspause
  - 15.00 Die Schau der Welt und des Menschen in ihrer Bedeutung für die Medizin: Dozent Dr. Scheid
  - 17.30 Abendsegens: Pastor Weishaupt
  - 18.15 Rückfahrt
- Aussprache nach den einzelnen Vorträgen

## 4. EVANGELISCHE WOCHE

Hamburgischer Gemeinden

vom 15. bis 19. Oktober 1946

in der St. Johanniskirche zu Harvestehude (Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Das Reich Gottes

An allen Tagen 16.30—17.00 Uhr Bibelarbeit:

Die Bergpredigt  
Pastor Paul Gerh. Baldenius

Dienstag, 15. Oktober, 17.30 Uhr:  
Das Reich Gottes in der Heiligen Schrift  
Pastor Lic. Dr. Helmut Echternach

Mittwoch, 16. Oktober, 17.30 Uhr:  
Das Reich Gottes im Leide der Welt  
Pastor D. Karl Witte

Donnerstag, 17. Oktober, 17.30 Uhr:  
Das Reich Gottes in der Politik  
Hauptpastor Lic. Volkmar Hertrich

Freitag, 18. Oktober, 17.30 Uhr:  
Das Reich Gottes unter den Völkern  
Missionsdirektor Dr. Walter Freytag

Sonnabend, 19. Oktober, 18 Uhr:  
Abendmahls-Gottesdienst

Es wird gebeten, Gesangbuch und Neues Testament mitzubringen.

### 5. Kirchliche Jugendwoche

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

#### Jugend vor Gott

Es sprechen

Johannes Busch-Witten, Landesbischof D. Dr. Schöffel  
Johanneskirche Harvestehude, 19.30 Uhr:

29. 10. 1946 „Gott sucht Dich“, Johannes Busch

30. 10. 1946 „Wir suchen Gott“ Johannes Busch

31. 10. 1946 „Reformationsfestgottesdienst  
„Gott hilft Dir“

Landesbischof D. Dr. Schöffel, Johannes Busch

#### Wir sind die Junge Schar

Unsere Jugend von 10—14 Jahren singt, spielt und bekommt Gottes Wort gesagt:

27. 10. 1946, 14.30 Uhr: für Jungen

3. 11. 1946, 14.30 Uhr: für Mädchen

Eppendorfer Gemeindehaus

Es ruft die Evangelische Jugend Hamburgs

### 6. Reformationsfest.

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Erst jetzt ist die Entscheidung gefallen, daß der 31. Oktober in Hamburg staatlicher Feiertag ist. Es wird daher angeordnet, daß das Reformationsfest an diesem Tage begangen wird, und zwar mit den an Sonntagen üblichen Gottesdiensten. Die Pfarrämter werden ersucht, trotz der Kürze der Zeit diesen uns dargebotenen Feiertag eindrucksvoll zu gestalten und die Gemeinden zu einer festlichen Begehung nachdrücklich aufzurufen. Der Feiertag ist in den Gottesdiensten am 20. und 27. Oktober abzukündigen. Die Handreichung der liturgischen Arbeitsgemeinschaft geht den Amtsbrüdern in Kürze zu. Für Sonntag, den 3. November gilt die Ordnung des 20. Sonntags nach Trinitatis. Die für den 3. November angesetzte Kollekte ist am 31. Oktober zu erheben.

Möge das Reformationsfest dazu beitragen, daß D. Martin Luthers Gewißheit auch die unsere sei: „Durchs Wort ist die Kirche gegründet worden, Durchs Wort muß sie wieder erneuert werden, Durchs Wort wird sie auch in Zukunft erhalten bleiben“.

D. Knolle, Oberkirchenrat

### 7. Reformationskonzert

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik Hamburg  
veranstaltet in der Musikhalle  
am Donnerstag, dem 31. Oktober, 19 Uhr, ein  
**Reformationskonzert**

Joh. Seb. Bach:

Kantate „Gott, der Herr, ist Sonn' und Schild“  
Orgel: Präludium Es-dur

G. F. Händel:

Orgelkonzert, op. 4, Nr. 1; g-moll

Karl Hasse:

Reformationskantate (Soli, Chor, Orchester  
und Orgel)

Bertha Brinkmann-Schellbach (Sopran) / Erika Doberitz (Alt) / Carl Sattelberg (Tenor) / Günther Baum (Bariton) / Jugendchor und Knabenchor  
St. Michaelis / Kammerorchester der Philharmonie /  
Engelhard Barthe, Orgel

Leitung: Kirchenmusikdirektor Friedrich Brinkmann

### 8. Freizeit für Naturwissenschaftler und Techniker (Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

am Sonnabend, dem 2. November 1946, in Bergedorf  
(Gemeindehaus)

#### Ordnung des Tages:

- 8.30 Uhr: Liturgische Morgenfeier  
in der Bergedorfer Kirche: Pastor Daur
- 9.15 Uhr: Begrüßung durch den Landesbischof D.  
Dr. Schöffel
- 9.45 Uhr: Naturwissenschaftliches Weltbild und  
christliche Offenbarung:  
Dr. phil. nat. Friedr. Thilo
- 13.00 Uhr: Mittagspause
- 15.00 Uhr: Was bedeutet die Technisierung des  
Lebens für den Christen?  
Architekt Gerhard Langmaack
- 17.30 Uhr: Abendsegen: Pastor Weishaupt
- 18.17 Uhr: Rückfahrt  
Aussprache nach den einzelnen Vorträgen

### 9. Bibelwoche über die 7 Sendschreiben der Offenbarung.

Wie in allen Landeskirchen der EKID soll auch in Hamburg in der Woche zwischen Totensonntag und dem 1. Advent, also vom 25. November bis 1. Dezember 1946, eine Bibelwoche über die 7 Sendschreiben der Offenb. Joh. in den Gemeinden gehalten werden, und zwar möglichst von den Gemeindepastoren selbst. Zur gemeinsamen Vorbereitung der Bibelwoche soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden, zu der die Amtsbrüder hiermit herzlich und dringend eingeladen werden. Erstes Zusammenkommen am Freitag, dem 8. November 1946, 9.30 Uhr, im Rode-Zimmer des Aepinhauses.

D. Knolle, Oberkirchenrat

## IV. Mitteilungen

### 1. Botschaft des Lutherischen Weltkonventes in Uppsala.

Das Exekutiv-Komitee des Lutherischen Weltkonventes erließ bei seiner Tagung in Uppsala vom 24. bis 26. Juli 1946 folgende Botschaft:

I. Das Exekutiv-Komitee des Lutherischen Weltkonventes vom 24. bis 26. Juli in Uppsala versam-

melt, um die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit zwischen den Lutherischen Kirchen der Welt, die durch den Krieg gestört war, zu erneuern und zu vertiefen, richtet folgenden Gruß an die Lutherischen Kirchen, die alle mehr oder weniger unter dem Fluch des Krieges zu leiden hatten:

II. Unsere Generation hat wie keine vorher erleben müssen, wie eine Menschheit, die Gott den

Rücken gekehrt hat, sich selbst zerreit und vernichtet. Die Schrift sagt: „dieweil sie wuten, da ein Gott ist, und haben ihn nicht gepriesen als einen Gott noch ihm gedankt, sondern sind in ihrem Dichten eitel geworden, und ihr unverstndiges Herz ist verfinstert, hat sie Gott auch dahingegeben in verkehrten Sinn zu tun, was nicht taugt“ (Rm. 1: 21, 28). Unsere Generation hat die Wirklichkeit dieser Worte bitter erfahren mssen. Wir wissen, was es heit, zu einer Menschheit zu gehren, die von Gott wegen der Snde unter Gottes Fluch und unter den Tod gestellt ist. Wir sind selbst Glieder dieses Geschlechtes. Mit jeder Faser unseres Wesens gehren wir mit ihm zusammen. Sein Schicksal ist unser Schicksal. Seine Snde und Not sind unsere Snde und Not. Niemand von uns kann sich als Unbeteiligter aus diesem Zusammenhang herausstellen. Vor Gott bekennen wir unsere gemeinsame Schuld und stellen uns gemeinsam unter sein Gericht.

III. Aber Gott sei gepriesen: wir gehren nicht allein der alten Menschheit an, die unter der Gewalt der Snde und des Todes steht. Gott hat unserem Geschlecht einen neuen Anfang gegeben, als Er uns Christus als Herrn schenkte und Ihn zum Haupt einer neuen Menschheit machte. Und jetzt hat Er uns die Gnade erwiesen, Glieder am Leibe Christi zu sein und Anteil an Seinem Leben zu haben. Mitten in der Finsternis dieser Welt leuchtet Sein ewiges Licht. Mitten in dieser Welt mit allen ihren Trbsalen und Leiden drfen wir als Kinder der knftigen Welt in Glauben, Liebe, Hoffnung leben. Im Glauben drfen wir Gottes ewige Liebe in Christo empfangen. In der Liebe drfen wir sie weitergeben in gegenseitigem Dienst. In der Hoffnung der Herrlichkeit Gottes knnen wir uns sogar unserer Trbsale freuen (Rm. 5: 3); denn auch sie gehren zu dem Weg, auf welchem Gott uns zu seiner Herrlichkeit fhrt. Solches ist die selige Hoffnung, die wir im Glauben an unserem Heiland Jesus Christus haben.

IV. Darum lat uns an Ihm halten, der das Haupt ist (Kol. 2: 19). „Lat uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn Er ist treu, der sie verheien hat; und lasset uns untereinander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen, sondern einander ermahnen, und das so viel mehr, so viel ihr sehet, da sich der Tag naht.“ (Hebr. 10: 23–25).

Wir fordern die Lutherischen Kirchen auf, jede nach der Gabe, die Gott ihr verliehen hat, in Gemeinschaft miteinander der gottentfremdeten und in die Tiefe der Leiden gestrzten Welt das Evangelium zu bringen und in Liebe einander beizustehen mit geistlicher und leiblicher Hilfe.

Gott fhre und leite unsere Lutherischen Kirchen, da sie Werkzeuge Seiner Verherrlichung werden.

## 2. Judenchristliche Gemeinde.

Seit einiger Zeit betreibt Herr Ewald Hirsch, der sich auch Prediger der irisch-presbyterianischen Gemeinde nennt, in Hamburg die Sammlung der judenchristlichen Gemeinde und beruft sich dabei auf Herrn Pastor Dr. Arnold Frank und auf die Jerusalem-Kirche. Die Diakonissenanstalt Jerusalem in Hamburg hat dem Landeskirchenamt mitgeteilt,

da sie mit Herrn Hirsch nichts gemein habe, auch Herr Pastor Dr. Frank keinen Auftrag an Herrn Hirsch erteilt habe.

Mit der Betreuung der Judenchristen ist vom Landeskirchenrat Pastor Julius Hahn, Eilbeck-Verhnungskirche, betraut worden.

## 3. Kirchenkommission fr Bauangelegenheiten.

1. Auf Verlangen der britischen Militrregierung haben Senat und Brgerschaft eine Kirchenkommission fr Bauangelegenheiten eingesetzt. Ihr Leiter ist Oberbaurat a. D. Brunke. Aufgabe dieser alle Religionsgesellschaften, Freikirchen und religisen Denominationen im hamburgischen Staatsgebiet umfassenden Kommission ist es, die von der britischen Militrregierung alle Vierteljahr fr bauliche Arbeiten im Kirchensektor freigegebenen Baustoffe so zu verteilen, da eine gleichmige Bercksichtigung aller Kirchen erfolgt und andererseits die Arbeiten nach dem Grade ihrer Notwendigkeit eine Rangfolge erhalten.

2. Zu dem Aufgabengebiet der Kommission gehren Kirchen, Gemeindehuser, Pastorate, Beamtenwohnhuser, Pfarrwitwenhuser, Kinderanstalten, Friedhofskapellen usw.

3. Die britische Militrregierung nimmt Baufreigabeantrge nur auf dem Weg ber die Kirchenkommission an. Die Kirchenkommission verfhrt nun folgendermaen:

- a) Von Zeit zu Zeit finden Besprechungen der von den einzelnen Kirchen in die Kommission entsandten Vertreter statt, in denen festgestellt wird, welche Arbeiten innerhalb der zur Verfgung gestellten Baustoffe im nchsten Kalendervierteljahr ausgefhrt werden knnen und welche Rangfolge nach der Notwendigkeit einzuhalten ist.
- b) Wenn der Gesamtbedarf der Baustoff-Voranmeldungen mit der zur Verfgung gestellten Menge abgestimmt ist, werden die Vertreter in der Kommission beauftragt, fr die nun zur Ausfhrung bestimmten Arbeiten frmliche Bauantrge an die Kommission einzureichen. Diese Bauantrge werden dann mit dem Einverstanden-Vermerk der Kommission versehen und weitergegeben an die Religionsabteilung der Militrregierung, die ber ein eigenes Baustoff-Kontingent verfgt. Erhalten sie dort den Genehmigungsvermerk, gehen sie unmittelbar an das Bauaufsichtsamt zur endgltigen Genehmigung. Bei Arbeiten greren Umfangs oder solchen Arbeiten, bei denen eine statische Nachprfung des Bauwerks in Frage kommt, ist vorher die Baupolizei hinzuzuziehen.

4. Die Einrichtung der Kirchenbaukommission macht es ntig, da die Kirchenvorstnde ihre Bauantrge mit einer kurzen Angabe der erforderlichen Baustoffe, der Arbeitszeit und der Kosten wie im Formular gefordert an die Bauabteilung des Landeskirchenamts einreichen. Auch fr den Fall, da MG-Nummer ohne Baustoffbedarf angefordert werden, sei es, da das Bauvorhaben keine Baustoffe erfordert, oder da diese Baustoffe sonstwe in den Kirchengemeinden vorhanden sind, fhrt der Weg ber die Bauabteilung und die Kirchenbaukommission. Fr die Feststellung des Baustoffbedarfs steht die Bauabteilung zur Verfgung. Ob und wo es ntig ist, einen

Architekten einzuschalten, bestimmt Art und Umfang der Aufgabe. Es liegt im Interesse der Sache, daß Architekten nur nach vorherigem Benehmen des Kirchenvorstandes mit dem Landeskirchenamt (siehe Schreiben vom 9. August 1946) hinzugezogen werden. Bei den im nächsten Kalendervierteljahr vorgesehenen Reparaturarbeiten kleineren Umfangs (Winterfestmachung), kommt die Hinzuziehung eines Privatarchitekten nicht in Frage.

5. Unberührt von dem Verfahren über die Kommission bleibt die Möglichkeit, für jedes Gebäude jährlich einmal einen Betrag von RM 200,— aufzuwenden. In diesem Fall genügt eine einfache Bauanzeige unmittelbar an das zuständige Baupolizeiamt. Sind Menschen in benutzten Räumen gefährdet, kann auch unmittelbar eine sogenannte Gefahrennummer beantragt werden.

6. Bei den vielfach anfallenden Bauvorhaben kleineren Umfangs (plötzlich auftretende Reparatur-Notwendigkeiten, Möglichkeiten kleinerer Verbesserungen) ist es der Bauabteilung naturgemäß nicht immer möglich, an Ort und Stelle jeweils die notwendigen Anregungen und Hinweise zu geben oder gar die Verhandlungen mit den Behörden und Handwerkern den Kirchenvorständen abzunehmen. Es ist deshalb mehr denn je Aufgabe der Kirchenvorstände, insbesondere der Beede, jede sich bietende Gelegenheit zur Verbesserung des jetzigen Bauzustandes, soweit es gesetzlich möglich ist, auszunutzen. Sollten dadurch Kosten entstehen, die über den im Vorschlag vorgesehenen Umfang hinausgehen, so können diese Kosten, wenn die sich als möglich ergebenden Arbeiten keinen Aufschub dulden, nachgeworben werden. Eine fernmündliche Verständigung mit der Bauabteilung wird in diesen Fällen ausreichend sein.  
Dr. Brandis.

#### 4. Abendmahlshostien.

Nur durch rechtzeitige Sicherung des ganzen Vorrates an Abendmahlshostien bei der Agentur des Rauhen Hauses (ca. 30 000 Stück, heute nur noch 5000 Stück) und durch strenge Rationierung war es möglich, bis heute unsere Gemeinden beliefern zu können.

Die bisherige Lieferstelle hat auf wiederholte Mahnung erklärt, daß sie erst Mitte 1947 voraussichtlich werde liefern können. Bei dieser Lage hat sich der Landeskirchenrat einverstanden erklärt, daß die Abendmahlshostien geteilt werden, ist aber bemüht um Belieferung durch andere Stellen.

#### 5. Voranmeldung gesamtkirchlicher Veranstaltungen.

Um Ueberschneidungen gesamtkirchlicher Veranstaltungen nach Möglichkeit zu vermeiden, wird bei der Presse- und Rundfunkstelle des Landeskirchenamtes ein Terminkalender eingeführt. Es wird gebeten, alle gesamtkirchlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungen kirchlicher Werke (Innere Mission, Landeskirchliches Jugendpfarramt, Frauenwerk, Männerwerk, Evangelischer Bund, Gustav-Adolf-Verein usw.) rechtzeitig dort anzumelden.

#### 6. Kostenerstattung für kirchliche Druckschriften.

Die Kosten für kirchliche Druckschriften (einschließlich der Gemeinde-Nachrichten), die von

der Presse- und Rundfunkstelle des Landeskirchenamtes an die Gemeinden zur Verteilung abgegeben werden, wird die Kirchenhauptkasse künftig zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit für die Dauer eines Rechnungsjahres verauslagen und den Gemeinden den zu erstattenden Betrag am Jahresschluß durch Ueber-sendung einer Rechnung aufgeben. Um das System nicht zu durchbrechen, ist in der Zwischenzeit von der Einzahlung jeglicher Erstattungsbeträge abzusehen. Den Gemeinden wird empfohlen, die aus dem Verkauf dieser Druckschriften erzielten Einnahmen zunächst auf dem Konto „Andere Verpflichtungen“ (6/61 des Kontenplanes der Durchschreibebuchführung) zu vereinnahmen und die oben erwähnte Rechnung aus dem gleichen Konto zu bezahlen.

#### 7. Fachleerung der Gemeinden beim Landeskirchenamt.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Gemeinden an jedem Dienstag und Freitag ihre Fächer beim Landeskirchenamt zu leeren haben. Die Innehaltung dieser Bestimmung ist zur Ersparung von Porto und Fernspreckgebühren dringend erforderlich, außerdem soll dadurch eine schnelle Benachrichtigung der Gemeinden sichergestellt werden.

#### 8. Suchkartei.

Die Kanzlei der EKID teilt mit:

„Um Unklarheiten zu beseitigen, bitten wir die Landeskirchenregierungen, ihren Pfarrämtern und nachgeordneten Dienststellen zur Kenntnis zu bringen:

Bei der Kanzlei der Evang. Kirche in Deutschland besteht eine Suchkartei. Anschrift:

Kanzlei der Evang. Kirche in Deutschland  
— Suchkartei —

(14a) Schwäb. Gmünd, Königsturmstraße 26.

In diese Suchkartei ist auch die ehemals in Göttingen, Baurat-Gerber-Straße, befindliche Suchkartei übernommen.

Die Suchkartei der Kanzlei der EKID gibt nur Auskunft über evang. Geistliche, Kirchenbeamte, Diakone usw., Pfarrfrauen, Pfarrwitwen und deren nächste Angehörige, die aus dem Osten und aus den Kirchengebieten der volksdeutschen Kirchen Ost- und Südost-Europas kommen, nicht aber über Gemeindeglieder und deren Angehörige. Suchanfragen nach Gemeindegliedern sind an folgende Stellen zu richten:

Evang. Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte, (13a) Erlangen, Universitätsstraße 26,

Evang. Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte, (14a) Stuttgart-S, Charlottenplatz 17,

Zentral-Suchkartei (24) Hamburg-Altona, Allee 131,

Suchdienst Bethel, zu Händen von Pfarrer Curt Ronike, (21a) Bethel bei Bielefeld,

Evang. Bischof von Berlin — Kirchendienst Ost —  
(1) Berlin-Dahlem, Reichensteinerweg 24,

Suchdienst beim Christlichen Hilfswerk, (1) Berlin-Charlottenburg, Lietzenburger Straße 36.

Die an die Suchkartei der Kanzlei der EKID gerichteten Anfragen müssen in **d e u t l i c h e r S c h r i f t**, möglichst Maschinenschrift oder Druckbuchstaben, abgefaßt werden.

Die Suchanfragen sollen nach Möglichkeit folgende Angaben enthalten: Name und Vorname, Amtsbezeichnung, Geburtsdatum, letzte Anschrift oder Dienststelle des Gesuchten; Name und Vorname sowie Anschrift des Suchenden.

Die für die Aufnahme in die Suchkartei in Frage kommenden Personen werden aufgefordert, ihre Personalien (Name, Vorname — bei Ehefrauen auch Geburtsname — Amtsbezeichnung, Geburtsdatum, Heimatanschrift, jetzige Anschrift) der Suchkartei anzugeben und jede Aenderung ihres Wohnsitzes der Suchkartei zu melden.

Im Auftrage: gez. M o c h a l s k i.“

### 9. Suchdienst.

Pastor Hans Just, Hamburg-Eidelstedt, bittet um Auskunft über das Schicksal des San.-Obergefreiten Herbert Schneider, Mitglied des Kirchenvorstandes in Hamm. Herr Herbert Schneider, von dem seit Anfang Januar 1945 jegliche Nachricht fehlt, schrieb in einem seiner letzten, vom 21. November 1944 datierten Briefe von dem in einem Predigerseminar bei Warschau untergebrachten Hauptverbandsplatz aus, in welchem er als San.-Obergefreiter tätig war, an seine Frau, er habe dort einen Amtsbruder von Pastor Just, Hamburg, getroffen. Es geht aus dem Schreiben nicht hervor, ob es sich um einen Hamburger Pfarrer oder um einen anderen Pfarrer handelt. Immerhin ist es möglich, daß ein Hamburger Pastor gemeint ist, der vielleicht inzwischen zurückgekehrt ist und Auskunft über das weitere Schicksal von Herrn Schneider geben kann. Frau Schneider, Ahrensburg, Ahornweg, Ecke Kiefernweg, bittet den betreffenden Pastor um Benachrichtigung. Herr Schneider hatte damals die Feldpostnummer 39129.

### 10. Anträge auf Ornatbeschaffung.

Infolge der nur noch geringen bei dem Schneidermeister Rudolf lagernden Vorräte an Ornatstoffen und der fast völligen Aussichtslosigkeit von Neubeschaffungen können ab sofort vom Landeswirtschaftsamt nur noch in den Fällen Stoffe für Ornate freigegeben werden, in denen eine Dringlichkeitsbescheinigung des Landeskirchenamts vorliegt. Die Geistlichen werden deshalb gebeten, die Anträge auf Ornatbeschaffung ausschließlich an das Landeskirchenamt mit eingehender Begründung der Dringlichkeit zu richten.

### 11. Gemeindesaal der Bugenhagenkirche.

Die Gemeinde West-Barmbeck weist darauf hin, daß ihr großer Gemeindesaal unter der Bugenhagenkirche (Schleidenplatz 13 c) mit festem Gestühl (456 Sitzplätze) und Bühne erhalten geblieben ist und für Veranstaltungen gesamtkirchlicher Vereinigungen usw. zur Verfügung steht. Zu erreichen vom Hochbahn-Bahnhof Stadtpark in 6 Minuten, vom S-Bahnhof Barmbeck in 15 Minuten, Haltestelle der Straßenbahnlinie 6 (Dehnhaide) in 6 Minuten.

Rechtzeitige Anmeldung an die Kirchenkanzlei Schleidenplatz 13 c (Ruf: 25 09 40) erbeten.

### 12. Adressenänderungen.

- Kirchenbüro St. Petri: neuer Ruf 32 01 18.  
 Hilfswerk der Evang. Kirche in Hamburg, neuer Ruf: 34 10 06, App. 712/713.  
 Kirchenbüro Versöhnungskirche: Ruf 25 59 00.  
 Pastor Otto Dahm, Eimsbüttel, neuer Ruf: 55 59 23.  
 Pastor Lic. Dr. Helmut Echternach, Winterhude, Hamburg 13, Parkallee 49.  
 Pastor Erwin Hecker, Hoheluft, Hamburg 20, Hoheluftchaussee, Ruf: 53 03 39.  
 Pastor Albrecht v. Hennigs, Hilfswerk, Hamburg 39, Alsterdorfer Straße 355 ptr.  
 Pastor Wilhelm Hunzinger, West-Eimsbüttel, Hamburg 19, Bei der Apostelkirche 6, Ruf: 44 26 36.  
 Pastor Erwin Körber, Poppenbüttel, Hamburg-Poppenbüttel, Am Markt, Pastorat, Ruf 20 91 76.  
 Pastor Hans Lüders, St. Petri, neuer Ruf: 32 60 71.  
 Pastor Carl Malsch, Klein-Borstel, Hamburg - Klein-Borstel, Stübeheide 160, bei Billhofer.  
 Pastor Paul Gerhard Müller, West-Eimsbüttel, Hamburg 19, Grenzstraße 23, Ruf: 54 28 02.  
 Pastor Albert Niemann, Hamm, Hamburg-Volksdorf, Waldstraße 6, Ruf: 20 96 46.  
 Pastor Carl - Heinrich Renzing, Flüchtlingsseelsorge, Hamburg-Wandsbek, Marienstr. 1, Ruf: 28 75 78 (Quast).  
 Pastor Herbert Weigt, St. Gertrud, Ruf: 25 28 84.  
 Pastor Helmut Weishaupt, Alt-Barmbeck, Ruf: 53 15 87, Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 11—12 Uhr, Schleidenplatz 13 c.  
 Pastor Lic. Kurt Wiese, Hoheluft, Hamburg 20, Neumünsterstraße 12, Ruf: 55 46 21.  
 Pastor em. Otto Uhle, Hamburg 13, Mittelweg 110.

### 13. Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 44 der GVM 1946, Nr. 4, muß es unter Abschnitt V, C (2. Satz) richtig heißen:

„Den Pastoren des gesamtkirchlichen Dienstes wird eine Neuordnung des Zahlungsverfahrens demnächst mitgeteilt werden.“

## V. Personalien

### 1. Ausschreibungen.

Ausschreibung der 2. Pfarrstelle  
in Nord-Barmbeck.

In der Kirchengemeinde Hamburg-Nord-Barmbeck ist an der Auferstehungskirche eine Pfarrstelle zu besetzen. Dienstwohnung ist vorläufig nicht vorhanden. Meldung mit Lebenslauf und Zeugnissen (bzw. Zeug-

nisabschriften) werden bis zum 15. November 1946 erbeten an den stellvertr. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Erich Röhlke, Hamburg 33, Tieloh 22, Kirchenkanzlei.

Ausschreibung der 2. Pfarrstelle  
in St. Georg.

In der Kirchengemeinde Hamburg-St. Georg (Heilige Dreieinigkeitskirche) ist eine Pfarrstelle zu be-

setzen. Dienstwohnung ist vorläufig nicht vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter ausdrücklicher Darlegung des Bekenntnisstandes werden bis zum 20. November 1946 erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Hans Lehmann, Hamburg 1, Rautenbergstr. 11.

Ausschreibung einer Pfarrstelle in Hamburg-Ottensen.

In der Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen, Propstei Hamburg-Altona, ist eine Pfarrstelle zu besetzen. Die Kirchenregierung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins beruft nach Anhören des Synodalausschusses und des Kirchenvorstandes. Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 15. November 1946 an den Synodalausschuß, zu Händen von Herrn Propst Hildebrand, Hamburg-Altona, Bei der Osterkirche 13, einzureichen.

#### Ausschreibung der 3. Pfarrstelle in Hamburg-Wilhelmsburg.

In der Kirchengemeinde Wilhelmsburg-Reiherstieg ist die 3. Pfarrstelle durch Gemeindegewahl zu besetzen. Predigtstätte und bescheidene Pfarrwohnung (2 Zimmer und 2 Kammern) sind vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt Hannover, Ehardstraße 3 A (Lutherhaus).

## 2. Wahlen und Einführungen.

### A. Pastoren

- a) Der Kirchenvorstand von Geesthacht bildete in seiner Sitzung vom 28. August 1946 unter Leitung von Pastor Daur in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel den weiten Wahlaufsatz für die 2. Pfarrstelle aus:
1. Hilfsprediger Pastor Werner Degen, Harvestehude
  2. Hilfsprediger Pastor Alfred Schnupp, Flüchtlingsseelsorge
  3. Hilfsprediger Pastor Dr. Richard Walter Remé, Bergedorf
  4. Pastor Kurt Brüssow, St. Pauli (kommissarisch)
  5. Pastor Werner Karnath, Flüchtlingsseelsorge
  6. Pastor Johannes Baessler, Remscheid-Lennep.
- b) Der Kirchenvorstand der Stiftskirche hat im Beisein von Oberkirchenrat D. Knolle in seiner Sitzung vom 13. September 1946 Pastor Hans Lehmann, St. Georg, zum Pastor an der Stiftskirche mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 unter Beibehaltung seines Pfarramtes an St. Georg erwählt.
- c) Der Kirchenvorstand Nord-Winterhude hat in seiner Sitzung vom 16. September 1946 unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle den weiten Wahlaufsatz für die neugegründete 3. Pfarrstelle gebildet aus:
1. Pastor Dr. Gerhard Bornikoel, Hambg.-Altona
  2. Pastor Kurt Brüssow, St. Pauli (kommissarisch)
  3. Pastor Karl Haubold, zur besonderen Verwendung des Landesbischofs
  4. Pastor Herbert Lorenzsonn, Friedhofsdienst (kommissarisch)
  5. Pastor Hans-Günther Mentzel, Buxtehude
6. Pastor Kurt Müller, Tostedt
  7. Hilfsprediger Pastor Carl-Heinrich Renzing, Flüchtlingsseelsorge
  8. Hilfsprediger Pastor Alfred Schnupp, Flüchtlingsseelsorge
- d) Der Kirchenvorstand von St. Gertrud hat in seiner Sitzung vom 19. September 1946 unter Leitung von Hauptpastor Lic. Hertrich Pastor Herbert Weigt, bisher in St. Gertrud kommissarisch tätig, in die 2. Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 gewählt.
- e) Der Kirchenvorstand von Winterhude bildete in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1946 unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle den engen Wahlaufsatz für die 4. Pfarrstelle aus:
1. Pastor Lic. Dr. Helmuth Echternach, Groß-Borstel (kommissarisch)
  2. Pastor Eberhard Gollwitzer, früher Berlin
  3. Pastor Hans-Günther Mentzel, Buxtehude und wählte in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1946 unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle Pastor Lic. Dr. Helmuth Echternach mit Wirkung vom 15. Oktober 1946 in die 4. Pfarrstelle.
- f) Pastor Richard Poppe, erwählter Pastor in Geesthacht, wurde am 8. September 1946 durch Pastor Daur, Bergedorf, in Vertretung des Landesbischofs in sein Pfarramt eingeführt. Pastor Daur legte seiner Einführungsansprache 2. Kor. 3, 4-6 zugrunde, Pastor Poppe predigte über 1. Kor. 3, 9.
- g) Pastor Lic. Kurt Wiese, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Hoheluft, und Pastor Erich Hecker, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Hoheluft, wurden am Sonntag, dem 29. September 1946, in der Ebenezer-Kirche durch Hauptpastor Lic. Hertrich in ihr Pfarramt eingeführt. Hauptpastor Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede Apostelgeschichte 2, 1-12 zugrunde, Pastor Lic. Wiese predigte über 1. Kor. 3, 11 und Pastor Hecker über 1. Kor. 3, 12-23.
- h) Pastor Hans Wenn, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Langenhorn, wurde am Sonntag, dem 6. Oktober 1946, in der Ansgarkirche durch Hauptpastor Lic. Hertrich in sein Pfarramt eingeführt. Hauptpastor Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede Kol. 1, 9-13 zugrunde, Pastor Wenn predigte über Matth. 6, 10.
- i) Pastor Gunnar Buhre, erwählter Pastor am Internierungslager Hamburg-Neuengamme, wurde am Sonntag, dem 29. September 1946, in Neuengamme durch Oberkirchenrat D. Knolle in sein Pfarramt eingeführt. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede Offenb. Joh. 12, 7-12 zugrunde. Pastor Buhre predigte über Matth. 6, 10.
- j) Pastor Erich Maatz, erwählter 2. Pastor des Amalie-Sieveling-Hauses in Hamburg-Volksdorf, wurde am Sonntag, dem 29. September 1946, im Gemeindehaus St. Michaelis durch Oberkirchenrat D. Knolle in sein Pfarramt eingeführt. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede Offenb. Joh. 12, 10-11 zugrunde. Pastor Maatz predigte über Matth. 18, 1-11.

- k) Pastor Lic. Dr. Helmut **Echternach**, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Winterhude, wurde am Sonntag, dem 27. Oktober 1946, in der Matthäuskirche durch Oberkirchenrat D. Knolle in sein Pfarramt eingeführt. Oberkirchenrat D. Knolle legte seiner Einführungsrede 1. Kön. 18, 30—32 zugrunde, Pastor Lic. Dr. Echternach predigte über Matth. 9, 1—8.
- b) Pastor Werner **Karnath**, bisher kommissarisch zur Dienstleistung in der Flüchtlingsseelsorge eingesetzt, scheidet mit Wirkung vom 1. November 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um einer Berufung in die Württembergische Landeskirche zu folgen.

### B. Beamte.

- a) Der Landeskirchenrat ernannte in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1946 zu Diakonen des Jugendpfarramtes
1. Erich **Dietrich**
  2. Karl **Obrikat**
  3. Adolf **Wagner**.
- b) Der Landeskirchenrat erwählte in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1946 zum Diakonen in der Flüchtlingsseelsorge Fritz **Stöver**.
- c) Der Landeskirchenrat erwählte in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1946 zum Diakonen für die Gemeinde St. Georg Rudolf **Koch** (bisher Landeskirchliches Amt für Innere Mission).

### C. Kirchenmusiker.

Der Kirchenvorstand von Ritzebüttel erwählte Günter **Elnowski** mit Wirkung vom 1. April 1947 zum Kantor und Organisten.

### 3. Beauftragungen.

- a) Pastor Friedrich **Tute**, Alt-Barmbeck, zuletzt kommissarisch in Langenhorn tätig, wurde mit Wirkung vom 12. September 1946 mit dem kommissarischen Dienst in der Gemeinde Nord-Barmbeck beauftragt.
- b) Hilfsprediger Pastor Kurt **Rössing**, West-Eimsbüttel, wurde mit Wirkung vom 15. September 1946 kommissarisch mit der Seelsorge im Versorgungsheim Hamburg-Farmsen beauftragt.
- c) Pastor Karl-Heinz **Wittmaack**, bisher kommissarisch in Hoheluft tätig, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 kommissarisch mit der Seelsorge in der Krankenanstalt in Langenhorn „Heidberg“ beauftragt.

#### 3a. Verwendung von Ostpastoren.

- a) Pastor Gerhard **Wobith**, bisher kommissarisch für die Jugendheime eingesetzt, ist mit Wirkung vom 1. September 1946 kommissarisch zur Dienstleistung für die Untersuchungshaftanstalt Hamburg eingesetzt worden.

### 4. Zuweisung von Lehrvikaren.

### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

- a) Pastor Edwin **Speckmann**, bisher St. Gertrud-Kirche, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1945 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um ein Pfarramt in Bremen zu übernehmen.
- b) Pastor Dr. Karl-Peter **Adams**, bisher West-Barmbeck, ist mit Wirkung vom 1. April 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um ein Pfarramt im Rheinland zu übernehmen.
- c) Pastor Ludwig **Grube**, bisher Nord-Barmbeck, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um ein Pfarramt in Flensburg zu übernehmen.
- d) Pastor Erwin **Körber**, bisher St. Georg- und Stiftskirche, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um das Pfarramt in Hamburg-Poppenbüttel (Schleswig-Holsteinische Landeskirche) zu übernehmen.
- e) Pastor Erich **Maatz**, bisher Jugendheime, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um die 2. Pfarrstelle des Amalie-Sieveling-Hauses in Hamburg-Volksdorf zu übernehmen.
- f) Pastor Lic. Walter **Hunzinger**, St. Georg, zur Zeit im Pfarramt in Wiesbaden tätig, ist auf seinen Antrag bis zum 1. Oktober 1946 beurlaubt.
- g) Pastor Ludwig **Sass**, Nord-Barmbeck, ist mit Wirkung vom 12. September 1946 beurlaubt.
- h) Gemeindeförderin Gertrud **Sauerlandt** (Winterhude) scheidet mit Wirkung vom 1. November 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus.
- i) Organistin Bertha **Spargel**, geb. Manneck, Ritzebüttel, scheidet mit Wirkung vom 1. April 1947 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus.

### 6. Todesfälle.